



Wie werden Sie Nanny*Manny?

Tätigkeiten

- Als Nanny*Manny betreuen Sie Kinder in ihrem eigenen zuhause und somit in der bereits vertrauten Umgebung der Kinder.
- Die Gestaltung des Tagesablaufs besprechen Sie mit der Familie. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter des Kindes.
- Sie respektieren die Wünsche und Entscheidungen der Eltern.
- Sie unterstützen und begleiten Schulkinder bei den Hausaufgaben.
- Sie fördern die Kinder altersgerecht und bedürfnisorientiert in ihrem Lernprozess und ihrer Persönlichkeit.
- Sie geben den Kindern die nötige Geborgenheit und Aufmerksamkeit.
- Sie begleiten die Kinder liebevoll und begeben ihnen mit Wertschätzung.
- Eine kontinuierliche Betreuung durch Sie als Bezugsperson vermittelt den Kindern Sicherheit.
- Sie bereiten Mahlzeiten für die Kinder zu.
- Sie verrichten kleinere alltägliche Hausarbeiten.

Bewerbungsverfahren

- Schriftliche Bewerbung mit Foto, Lebenslauf und Motivationsschreiben (elektronisch/Post)
- Persönliches Vorstellungsgespräch auf der Geschäftsstelle
- Einholen des Strafregisterauszugs sowie des Sonderprivatauszugs
- Abschluss des Arbeitsvertrages.
- Beginn der Arbeit sowie den Rechten und Pflichten erfolgen mit der Betreuungsvereinbarung
- Treffen sich Angebot und Nachfrage, werden nach dem Kennenlernen eine oder mehrere Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen. Dabei ist es wichtig, dass gegenseitige Bedürfnisse und Vorstellungen besprochen und geklärt sind.

Anforderungen Betreuungsperson

- Mehrjährige Erfahrung mit eigenen Kindern und/oder spezifische berufliche Ausbildung mit Arbeitserfahrung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Interesse an ihrer Entwicklung
- Akzeptiert das Kind als eigenständige Persönlichkeit
- Einfühlungsvermögen und Offenheit gegenüber Herausforderungen im Umgang mit anderen Menschen und Kulturen
- Fähigkeit sich abzugrenzen und Bereitschaft in Krisensituationen von aussen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Keine Suchtprobleme (Alkohol, Medikamente oder Drogen)
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein für das eigene Tun und Handeln
- Körperlich gesund und in stabiler psychischer Verfassung
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit, Flexibilität
- Aufbauen und Pflegen einer guten Beziehung mit den Eltern



- Regelmässiger Austausch mit den Eltern über die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildungen (Lehrgang beim Verband kibesuisse)
- Besuch Nothelferkurs für Kleinkinder
- Verpflichtung, alle Informationen der Beteiligten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach der Vertragsauflösung.

Kompetenzen und Verantwortung

Während der Betreuungszeit hat die Betreuungsperson die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Die Betreuungsperson trifft bei Unfällen und in anderen ausserordentlichen Situationen die erforderlichen Massnahmen. Die Betreuungsperson informiert die Eltern und die Vermittlungsperson.

Schweigepflicht

Die Betreuungsperson ist verpflichtet, alle Informationen über die zu betreuenden Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. Das Datenschutzgesetz verpflichtet die Betreuungsperson zur Schweigepflicht sowie zum korrekten Umgang mit den Daten. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Auflösung der Verträge.

Arbeitszeit

Sie richtet sich nach den in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten.

Zusammenarbeit

Es findet einen regelmässigen Kontakt zwischen der Betreuungsperson der Eltern und Vermittlungsperson statt. Auf Wunsch der Familie oder der Betreuungsperson, ist eine Beratung und intensive Begleitung jederzeit möglich. Bei Konflikten oder offenen Fragen zwischen der Betreuungsperson und den abgebenden Eltern übernimmt die Vermittlungsperson eine neutrale Vermittlungsrolle ein.

*Ja, auch Männer können wunderbare Nannys sein. Wir nennen sie "Mannys".